

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2018-1363 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 29.01.2018 Einreicher: Bürgermeister	
Beschlussfassung zum Angebot der Fa. Sol Me auf Verkauf der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gymnasiums an die Gemeinde Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	13.03.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	10.04.2018	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:
Beratungsbedarf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat seit Mai 2011 das Dach des Haus 2 des Gymnasiums Dorf Mecklenburg an die Fa. *Sol Me* aus Wismar zum Betrieb einer Photovoltaikanlage verpachtet.

Diese Firma hat die Anlage errichtet, in Betrieb genommen und ist Eigentümer.
Die Leistung beträgt 14,040 kW.

Die Pacht für die Dachfläche beträgt gemäß Vertrag mit der Gemeinde 6 % der Einspeisevergütung, mindestens jedoch 578,00 Euro jährlich.

Sie ist bislang noch nie über den Mindestbetrag von 578,00 Euro hinausgekommen.

Die *Sol Me* bietet der Gemeinde nunmehr den Kauf dieser PV-Anlage an.

Verkaufsangebot: 13.500,00 Euro

Sie schlägt der Gemeinde vor, künftig in Eigenregie den Solarstrom nicht mehr ins öffentliche Netz einzuspeisen, sondern für den Eigenverbrauch des Gymnasiums zu nutzen und hat dazu eine Analyse erstellt. Dazu sei jedoch der Austausch von Zählern nötig.

Von Seiten des Amtes kann keine fachlich korrekte Auskunft zur Seriosität des Angebotes, bzw. der Analyse, der tatsächlichen Wirtschaftlichkeit, oder den baulichen Zustand sowie zur Restnutzungsdauer der Anlage erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für einen derartigen Erwerb sind im HH 2018 nicht eingeplant

Anlage/n: Analyse und Beurteilung der *Sol Me* vom 24.01.2017 (gemeint ist 2018 !)
Inbetriebnahmeanzeige der Anlage aus dem Jahr 2013

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Zurück zu senden an ¹⁾:

E.DIS AG
28 H-V
Herrn Duschauer
per Mail

Anzeige Inbetriebnahme einer Energieerzeugungsanlage nach § 3 Nr. 5 EEG

- Windenergieanlage ²⁾
- Photovoltaikanlage ²⁾
- Blockheizkraftwerk ²⁾

²⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

Anlagenbetreiber:

SOLARBESELSCHAFT
WESTMECKLENBURG OHR
AH SEUTER 13, 23970 WISHAF
ERNST-THALMANN-STR. 14, 23972 DORTHEM

Einspeisestelle:

ERNT-THALMANN-STR. 14, 23972 DORTHEM

Registrierennummer:

M3K/302782/RP

Bei PVA: Anzahl/Typ Module:

72 SOLHASTER 195WP; ta. Aukans
1 SOLPLUS 120; ta. Soltronix

Anzahl/Typ Wechselrichter:

72 SOLHASTER 195WP; ta. Aukans
1 SOLPLUS 120; ta. Soltronix

Installationsbetrieb:

nauntec Unternehmergesellschaft Feldstraße 6 19077 Uelitz Tel. 03868-300210	nauntec Unternehmergesellschaft Feldstraße 6 19077 Uelitz Tel. 03868-300210
---	---

Vom Anlagenbetreiber sowie vom Installationsbetrieb wird erklärt, dass die oben genannte Erzeugungsanlage im Sinne von § 3 Nr. 5 EEG vollständig errichtet und in Betrieb genommen wurde.

Inbetriebnahmedatum: ³⁾

24.07.2013

in Betrieb genommene Leistung: ³⁾

14040 KW

³⁾ (Muss mit den Daten der Netza-Meldung übereinstimmen)

Es wurde im Beisein des Herstellers oder einer dritten fachkundigen Person ein Betrieb der Anlage durchgeführt und ein Inbetriebnahmeprotokoll erstellt sowie kurzzeitig Strom produziert.

Solargesellschaft
Westmecklenburg
Am Seufzer 13
23970 Wismar

Unterschrift des Anlagenbetreibers

nauntec
Unternehmergesellschaft
Feldstraße 6
19077 Uelitz
Stempel & Unterschrift
des Anlagenbetreibers bzw. -unternehmens

¹⁾ Bitte unmittelbar nach Errichtung und Betriebsbereitschaft Ihrer Erzeugungsanlage dem zuständigen Regionalstandort <http://www.e-dis.de/html/14080.htm> bzw. Ihrem Ansprechpartner zusenden und als Anlage zum Inbetriebnahmeprotokoll übergeben.

Beratungsleistungen - Energie- und Umweltprojekte - Errichtung / Betrieb von Sonnen - Wind - Speicheranlagen

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
z.Hd. Herrn Augustat
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Wismar, den 24.01.2017

Analyse und Beurteilung des Nutzens der Photovoltaikanlage (Gym. Dorf M.) für das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nach Erwerb der Photovoltaikanlage

- I. Basisdaten für die Analyse und Beurteilung des Nutzens der PVA sind die Stromabrechnung 2016 / 17, bzw. Vergleichszahlen 2015 bis 2017 der E.ON GmbH und die technischen Daten und Stromerträge der PVA.
- II. Voraussetzung ist, dass mit dem Erwerb der PVA durch das Amt, dieselbe von der reinen Solarstromeinspeisung in das öffentliche Netz, auf Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung umgestellt wird. Dazu ist ein Austausch des jetzigen PV-Zählers durch einen Zwei-Richtungszähler erforderlich.

Zu I.: Die für die Energiekosten 2017, in Bezug auf die PVA, wichtigen Positionen sind:

1. Arbeitspreis Netz:	36.460 kWh x 9,880 ct/kWh	=	3.602,25 €/a
2. EEG:	36.460 kWh x 6,880 ct/kWh	=	2.508,45 €/a
3. Arbeitspreis:	36.460 kWh x 4,972 ct/kWh	=	1.855,95 €/a
4. Stromsteuer	36.460 kWh x 2,050 ct/kWh	=	765,22 €/a
5. KWK:	36.460 kWh x 0,438 ct/kWh	=	159,69 €/a
6. § 19 StromNEV-Umlage:	36.460 kWh x 0,388 ct/kWh	=	141,46 €/a
Betrag netto:			<u>9.033,02 €/a</u>

(Kleine, verbrauchsabhängige Energiekosten wurden vernachlässigt).

Im wesentlichen diese Energiekosten werden durch den Eigenverbrauch (EV) von Solarstrom reduziert. Es wird hier ein EV-Potential des solar erzeugten Stroms von 35% angenommen.

Dieser Wert könnte überschritten werden, da durch den „täglichen Betrieb“ des Gymnasiums ein hoher Deckungsgrad zwischen Strombedarf und paralleler Solarstromerzeugung zu erwarten ist (ausgenommen die Ferienzeiten natürlich).

Technische und Ertragsdaten zur PV-Anlage:

1. Installierte Leistung: 14,04 kWp
2. Anzahl/Typ Module: 72 Solmaster 195 Wp, monokristallin; Fa. Antaris GmbH
3. Anzahl/Typ Wechselrichter: 1 Solplus 120; Fa. Solutronic GmbH
4. Spezifischer Solarertrag: 855 kWh/kWp
5. Solarertrag der PVA: 12.004 kWh (Abweichungen entsprechend Sonnenstunden)
6. Vergütungssatz: 15 Cent/kWh; bis 10 KW.

A. EV-Anteil in kWh:	12.004 kWh x 0,35	rund	4.200 kWh
B. Energiekosten bei EV (36.460 kWh – 4.200 kWh)	=		32.260 kWh
1. Arbeitspreis Netz:	32.260 kWh x 9,880 ct/kWh	=	3.187,29 €/a
2. EEG:	32.260 kWh x 6,880 ct/kWh	=	2.219,49 €/a
3. Arbeitspreis:	32.260 kWh x 4,972 ct/kWh	=	1.603,97 €/a
4. Stromsteuer	32.260 kWh x 2,050 ct/kWh	=	661,33 €/a
5. KWK:	32.260 kWh x 0,438 ct/kWh	=	141,30 €/a
6. § 19 StromNEV-Umlage:	32.260 kWh x 0,388 ct/kWh	=	125,17 €/a

Betrag netto: 7.938,55 €/a

Differenz zwischen den Energiekosten 2017 und nach Umstellung der PVA:

➔ Jährliche Stromkosteneinsparung: 9.033,02 €/a – 7.938,55 €/a = 1.094,47 €/a
(Reduzierung Abschlagzahlungen möglich)

➔ Jährlicher, finanzieller Nutzen durch Überschusseinspeisung:

12.004 kWh/a x 0,65 (Anteil Überschusseinsp.) x 15,00 ct/kWh = 1.170,39 €/a

Jährlicher finanzieller Nutzen, netto: 2.264,86 €/a

Hinweis: Die PVA ist jetzt etwas 4,5 Jahre alt und erhält noch über 16 Jahre die garantierte Vergütung.

Mein Verkaufsangebot, netto: 13.500,00 €

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Clasen